

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiel Tiefensee

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss <i>Tiefensee</i> den <i>23.11.23</i> (Datum der Sitzung)
<p><i>K. Ohrisch</i> Vorsitzender</p> <p><i>W. Hermann</i> stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:</p> <p><i>K. Mann</i></p> <p><i>Th. Höncmann</i></p> <p><i>M. Göricker</i></p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt <i>7</i>, anwesend sind <i>5</i> Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil:</p> <p>...</p> <p>Das Ev. Kirchspiel Tiefensee ist Träger der Friedhöfe in Tiefensee und Schnaditz. In der Gemeinde Bad Düben ist noch ein weiterer, kommunaler Friedhof in Wellaune vorhanden.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p>
	<p>Kreis der bestattungsberechtigten Personen</p> <p>Abweichend von der Regelung des § 3 Absatz 2 FriedhG EKM dürfen auf den Friedhöfen des Kirchspiel Tiefensee, auch Personen die nicht ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet hatten beigesezt werden. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des FH-Trägers.</p> <p>zusätzliche Gestaltungsvorschriften</p> <p>Für die Friedhöfe der Kirchengemeinde Tiefensee gelten folgende Gestaltungsvorschriften</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf dem Grabmal sind folgende Daten der Verstorbenen zu vermerken: Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr 2. Abweichend von der Regelung des § 36 Absatz 3 Nr. 3 FriedhG EKM dürfen die Grabstätten höchstens 80% mit wasserundurchlässigem Material bedeckt sein, 3. Urnengemeinschaftsanlagen und friedhofsgepflegte Reihengräber werden vom Friedhofsträger angelegt, instandgehalten und gepflegt. Blumenschmuck und Kränze dürfen nicht abgelegt werden. Die Errichtung von individuellen Grabmalen ist unzulässig. Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr der Bestatteten werden auf einer Namenstafel vermerkt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Gemeinschaftsgrabanlagen und Verbot anonymer Bestattungen

Abweichend von der Regelung des § 33 Absatz 2 FriedhG EKM werden, neben Vor- und Familienname auch Geburts- und Sterbejahr auf dem vom FH-Träger zu diesem Zweck errichteten baulichen Anlagen zentral öffentlich einsehbar vermerkt. Die Kosten der Beschriftung trägt der Antragsteller.

Anmeldung und Durchführung von Bestattungen

Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 7 Tage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

In den Kirchen des Kirchspiel Tiefensee dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren.

Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, ev. Fundamentierungen, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts vollständig von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen bzw. entfernen lassen.

Abstimmung

Ja 5

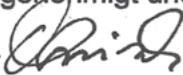
Nein /

Enth. /

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.

Vorsitzender



gez.

Mitglied

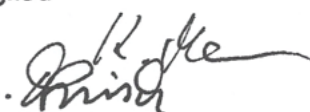


gez.

Mitglied



Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Tiefensee, 23.11.23. 
[Ort, Datum, Unterschrift¹, Siegel]



¹ Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers